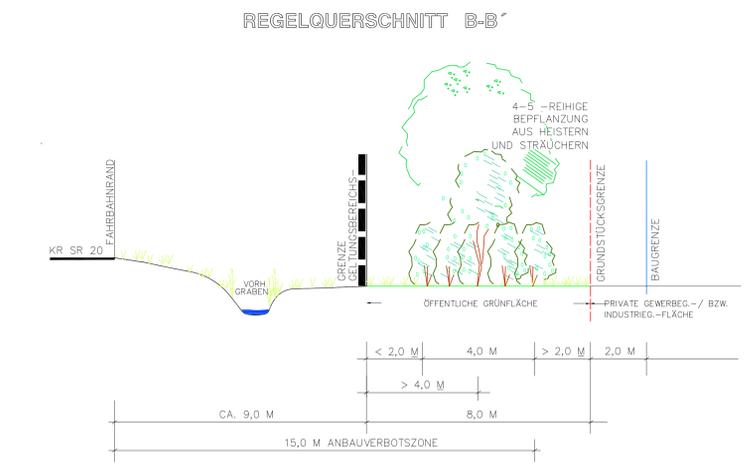
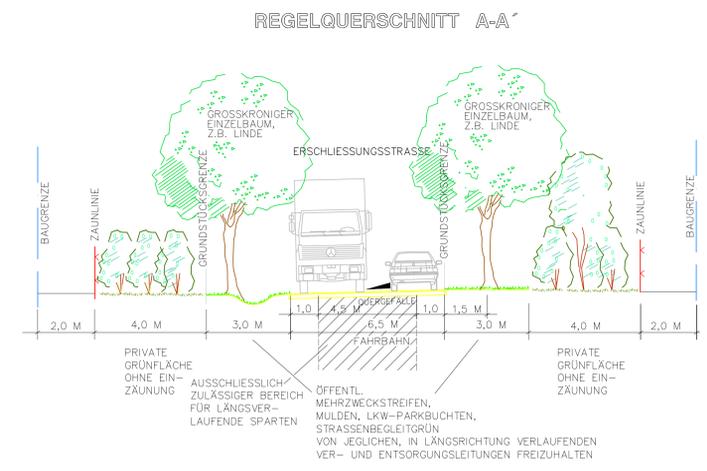
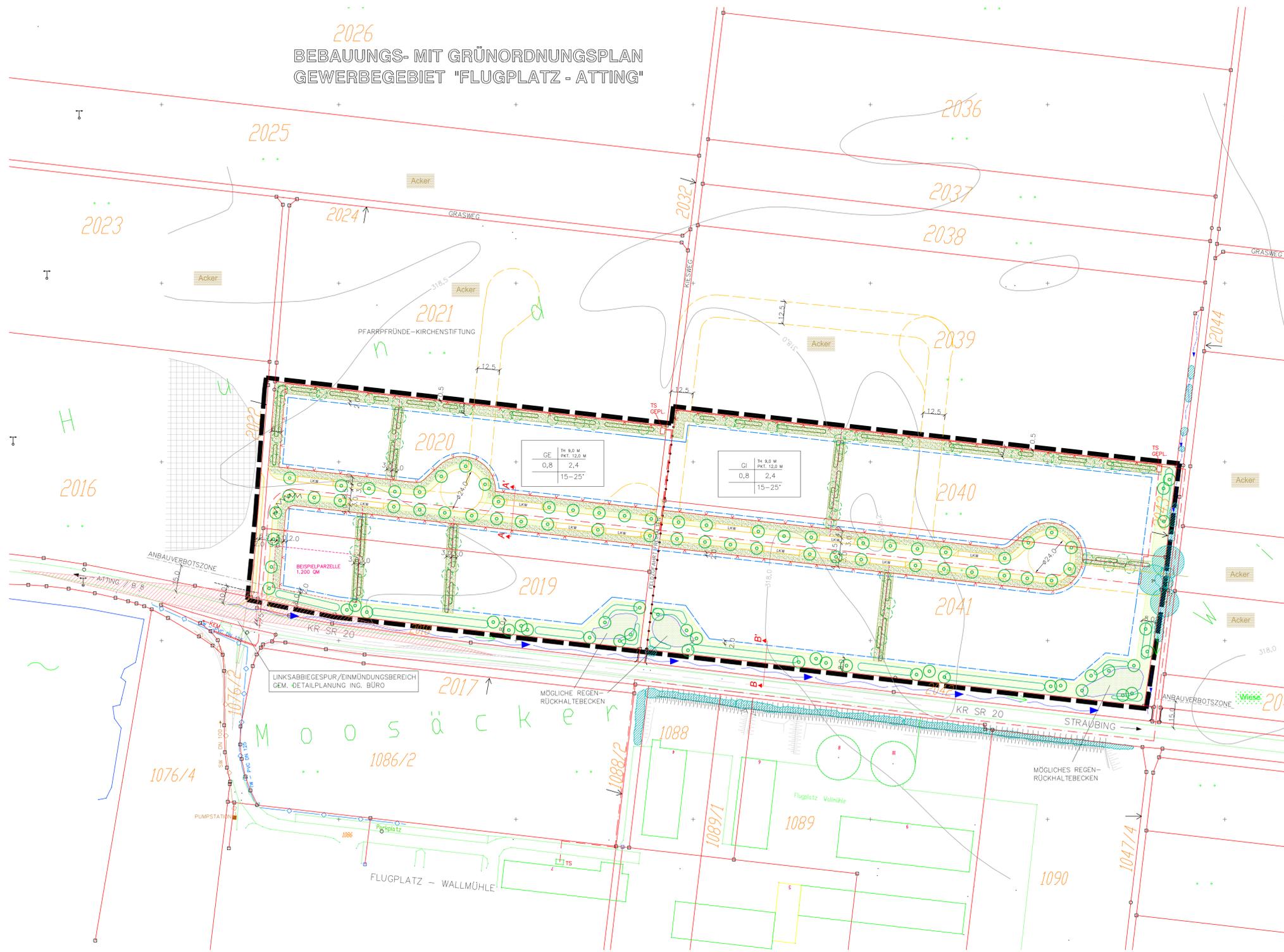


2026
BEBAUUNGS- MIT GRÜNORDNUNGSPLAN
GEWERBEBEGEBIET "FLUGPLATZ - ATTING"



A. FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG
- 1.1 GEWERBEBEGEBIET GEM. § 8 BAUNVO
- MAX. ZULÄSSIGER FLÄCHENBEZOGENER SCHALLELEISTUNGSPEGEL TAGSÜBER 65 DB(A), NACHTS 50 DB(A)
 - 1.2 INDUSTRIEBEGEBIET GEM. § 9 BAUNVO
- MAX. ZULÄSSIGER FLÄCHENBEZOGENER SCHALLELEISTUNGSPEGEL TAGS UND NACHTS 65 DB(A)
 - 1.3 ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNGSARTEN (GE/GI)
 - 1.4 DIE AUSNAHMEN GEMÄSS § 8(3)1. UND § 9(3)1. BAUNVO
- BETRIEBSLEITERWOHNUNGEN - WERDEN FÜR BEIDE GEBIETSTYPEN ALS NICHT ZULÄSSIG FESTGESETZT.

2. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
- 2.1 NUTZUNGSSCHABLONEN :
- | ART DER BAULICHEN NUTZUNG | TRAUFHÖHE (TH)
HÖCHSTE TH MAX. IN M. BEZOGEN AUF FAHRBAHNMITTE
Pst. KONKRETLE HÖHE |
|---------------------------|--|
| GRUNDFLÄCHENZAHL GRZ | GESCHOSSFLÄCHENZAHL GFZ |
| DACHNEIGUNG | |

- 2.2 BAUGRENZEN
- 2.3 ZAUNLINIEN
- INNERHALB DER 4M BREITEN PRIVATEN GRÜNFLÄCHEN ENTLANG DER ERSCHLIESSUNGSSTRASSE
- MIT 0,5M ABSTAND ZU DEN NÖRDLICHEN GRUNDSTÜCKSGRENZEN

3. VERKEHRSFLÄCHEN
- 3.1 ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHEN, BITUMINÖSE BEFESTIGUNG ZULÄSSIG
 - 3.2 ÖFFENTLICHE MEHRZWECKSTREIFEN MIT BAUMSCHEIBEN UND WIESENSTREIFEN;
LKW- PARKBUCHTEN MIT WEITFLÜGIG VERLEGTEM, GROSSFORMATIGEM PFLASTER MIT SPLITTLICHER ODER RASENFÄHIGEN
 - 3.3 SICHTFELDER GEMÄSS EAE 85/95 ZIFF. 5.2.2.5
ANNÄHERUNGSSICHT 10 M / 135 M
SICHTBEHINDERUNGEN ÜBER 0,80 M AB OK FAHRBAHN SIND MIT AUSNAHME VON EINZELSTEHENDEN, HOCHSTÄMMIGEN BÄUMEN MIT EINEM ASTANSATZ ÜBER 2,50 M HÖHE UNZULÄSSIG
 - 3.4 BEREICH, IN DEM GRUNDSTÜCKSZUFÄHRTEN UNZULÄSSIG SIND

4. GRÜNFLÄCHEN
- 4.1 ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHEN
 - 4.2 PRIVATE GRÜNFLÄCHEN:
EINZÄUNUNGEN AUSSCHLIESSLICH GRUNDSTÜCKSEITIG
 - 4.3 PRIVATE GRÜNFLÄCHEN, ENTLANG GEMEINSAMER GRUNDSTÜCKSGRENZEN
 - 4.4 ZU PFLANZENDE EINZELBÄUME OHNE STANDORTFESTLEGUNG:
ARTEN GEM. AUSWAHLISTER DER FESTSETZUNGEN DURCH TEXT (PRIVAT)

- 4.5 ZU PFLANZENDE EINZELBÄUME MIT FESTLEGUNG DES STANDORTES, ARTEN, MINDESTPFLANZGRÖSSEN ETC. S. FESTSETZUNGEN DURCH TEXT (ÖFFENTLICH)
- 4.6 GESCHLOSSENE GEHÖLZPFLANZUNGEN AUF MIN. 70% DER GRUNDSTÜCKSLÄNGEN (UNTER BERÜCKSICHTIGUNG DER VORHANDENEN GEHÖLZE)
5. AUSGLEICHSFLÄCHEN
- ZUM AUSGLEICH FÜR EINGRIFFE IN NATUR UND LANDSCHAFT WERDEN FOLGENDE KOMPENSATIONSFLÄCHEN FESTGESETZT: (S. ZIFF 3 DER BEGRÜNDUNG UND 3.4 DER FESTSETZUNGEN)
- BA I (GE): 6.317 QM: FL.NR. 174/T UND 175/1/T G.M.K. ATTING
BA II (GI): 8.593 QM: FL.NR. 124/T G.M.K. ATTING

6. SONSTIGE FESTSETZUNGEN
- 6.1 GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
 - 6.2 GEPL. 20 KV-ERDKABEL / TRAFOSTATIONEN EW HEIDER
-LEITUNGSVERLAUF AUSSCHLIESSLICH IM BEREICH ÖFFENTLICHER STRASSEN UND WEGE-

B. FESTSETZUNGEN DURCH TEXT

S. EIGENES GEHEFT !

C. HINWEISE, KENNZEICHNUNGEN UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

- 1. GEBÄUDEBESTAND
- 2. DERZ. FLURSTÜCKSGRENZEN MIT GRENZSTEIN UND FLURNUMMERN
- 3. HÖHENLINIEN IN M.Ü.N.N
- 4. MÖGLICHE GRUNDSTÜCKSTEILUNG MIT PARZELLENUMMER
- 5. LAGE DER REGELQUERSCHNITTE
- 6. MASSZAHLEN
- 7. VORHANDENE UND ZU ERHALTENDE GEHÖLZE
- 8. TRINKWASSERLEITUNG VORH.
- 9. SCHMUTZWASSERLEITUNGEN/PUMPSTATION VORH.
- 10. OBERIRDISCH NICHT MEHR SICHTBARE BODENDENKMÄLER

**BEBAUUNGS- MIT GRÜNORDNUNGSPLAN
GEWERBEBEGEBIET "FLUGPLATZ ATTING"**

GEMEINDE: ATTING
LÄNDERKREIS: STRAUBING-BOGEN
REG.-BEZIRK: NIEDERBAYERN

MASSTAB 1:1000

GEODATISCHEN:
© Bayerische Vermessungsverwaltung 2010
Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet

HÖHENSCHICHTLINIEN:
Vergleichen Sie die amtlichen bayerischen Höhenflurkarte vom Maßstab 1:10000 auf den Maßstab 1:1000. Zwischenhöhen sind zeichnerisch interpoliert. Zur Höhenentnahme für ingenieurtechnische Zwecke nur bedingt geeignet.

ERGÄNZUNGEN:
Ergänzungen des Baubestandes, der topographischen Gegebenheiten sowie der ver- und entseuerungs-technischen Einrichtungen erfolgte am ... (keine amtliche Vermessungsgenauigkeit).

UNTERGRUND:
Aussehen über Rückschlüsse auf die Untergrundverhältnisse und die Baubeschaffenheit können weder aus den amtlichen Karten noch aus Zeichnungen und Text abgeleitet werden.

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN:
Für nachträglich übernommene Planungen und Gegebenheiten kann keine Gewähr übernommen werden.

URHEBERRECHT:
Für die Planung behalten wir uns alle Rechte vor.
Ohne unsere Zustimmung darf die Planung nicht geändert werden.

13.04.11 Satzungsbeschluss/ES/HJ
19.01.11 Billigungsbeschluss/ES/HJ
Gepl. Anl. von
Depr. Juli 2010 ES
Res. Juli 2010 HG

10-63
PLANVERFASSER
dipl.-Ing. gerold eckert
Landschaftsarchitekt
FON 09422/8054-50, FAX 8054-51
E-MAIL: gerold@eckert-architektur.de
www.eckert-architektur.de

1. AUFSTELLUNGS- BESCHLUSS: Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 17.03.2010 die Aufstellung des Bebauungs- u. Grünordnungsplanes beschlossen.

2. BETEILIGUNG: Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte vom 26.11. bis 27.12.2010. Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes mit Begründung in der Fassung vom 19.01.2011 gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Einholung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte vom 08.03. bis 08.04.2011. Die beiden Verfahrensschritte erfolgten dabei gem. § 4a Abs. 2 BauGB jeweils gleichzeitig.

3. SATZUNG: Die Gemeinde Atting hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 13.04.2011 den Bebauungs- u. Grünordnungsplan gem. § 10 BauGB und Art. 81 Abs. 2 BayBO in der Fassung vom 13.04.2011 als Satzung beschlossen.

4. INKRAFTTRETEN: Die Gemeinde Atting hat gem. § 10 Abs. 3 BauGB den Bebauungs- mit Grünordnungsplan ortsüblich bekannt gemacht. Damit tritt der Bebauungs- und Grünordnungsplan mit Begründung in Kraft.

ATTING, den ... Robert Ruber (1. Bürgermeister)